



IHRE CHECKLISTE ZUR EINFÜHRUNG DER E-RECHNUNG (TEIL 1)

Checkpunkt	erledigt
Checken Sie vorab die Notwendigkeit der Einführung.	
Ist mein Unternehmen von der Einführung der E-Rechnung betroffen? Dies ist nicht der Fall, wenn mein Unternehmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.	☐
Mein Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt und erhält Rechnungen von anderen Unternehmen (B2B) und / oder stellt umsatzsteuerpflichtige Rechnungen an andere Unternehmer (B2B) aus.	☐
Die Rechnungen an andere Unternehmer (B2B) betragen mehr als 250 € netto (Kleinbetragsrechnungen).	☐
Checken Sie die Einsatzmöglichkeiten.	
Entscheiden Sie ob Eingangs- und Ausgangsrechnungen als E-Rechnungen verarbeitet werden sollen. Unsere Empfehlung: Planen Sie für den Eingang und Ausgang.	☐
Planen Sie, welche Abteilungen mit den E-Rechnungen arbeiten sollen (z. B. Buchhaltung, Lager, Einkauf oder Verkauf). Konkret: Wie soll eine Rechnungsprüfung von Eingangsrechnungen erfolgen? Wie soll eine Ausgangsrechnung erstellt werden?	☐
Befragen Sie Ihre Mitarbeiter danach, wie zweckmäßig sie den Einsatz in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich sehen und welche Softwareinhalte sie für erforderlich halten.	☐
Skizzieren Sie grob die Ergebnisse Ihrer Planungen und Anforderungen.	☐
Checken Sie nun die angebotenen Softwarepakete.	
Prüfen Sie, ob die Software den EU-Formatvorschriften entspricht.	☐
Prüfen Sie, ob die Software die Prüfung von Herkunft und Echtheit der Eingangsdaten gewährleisten kann.	☐
Prüfen Sie, ob die Software es möglich macht, die E-Rechnungsdaten jederzeit lesbar zu machen.	☐
Prüfen Sie, ob die E-Rechnungsdaten nach Steuer- und Handelsrecht sowie der GoBD ordnungsgemäß archiviert werden können.	☐
Prüfen Sie, ob die E-Rechnungsdaten gegen Veränderung und Verlust gesichert werden können.	☐
Prüfen Sie, ob die E-Rechnungsdaten bei einer Betriebsprüfung zeitnah und lesbar zur Verfügung gestellt werden können.	☐
Prüfen Sie, welche technischen Voraussetzungen (Hardware) erforderlich sind, damit Sie E-Rechnungen empfangen und versenden können (z. B. Internetanschluss, Arbeitsspeicher Ihrer IT).	☐
Prüfen Sie, ob noch zusätzliche Software notwendig ist. Prüfen Sie hierbei auch die Möglichkeit, ob sich die E-Rechnungs-Software mit Ihrem Buchführungsprogramm verbinden lässt. So sparen Sie sich ggf. zeitaufwendige Bearbeitungsschritte.	☐